

Herrn Direktor  
Dr. Alois Heinrich Weis  
Realgymnasium und Technologische Fachoberschule Meran

**Antrag um Freistellung für die Betreuung von Angehörigen mit schwerer Beeinträchtigung gemäß Art. 33, Absatz 3 des Gesetzes Nr. 104/1992 bzw. Artikel 33 und Artikel 42 des Legislativdekretes Nr. 151/2001**

Der/die unterfertigte \_\_\_\_\_,  
geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_,  
wohnhafte in \_\_\_\_\_ Str. \_\_\_\_\_,  
Lehrperson mit  befristetem Arbeitsvertrag von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ oder  
 unbefristetem Arbeitsvertrag seit \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_,  
Tel. \_\_\_\_\_ Matr. Nr. \_\_\_\_\_

**ersucht um**

- Freistellung von 3 Tagen pro Monat gemäß Art. 33, Absatz 3 des Gesetzes Nr. 104/1992 und Artikel 42, Absatz 2 des Legislativdekretes Nr. 151/2001;
- Verlängerung der Elternzeit<sup>1)</sup> bis zu drei Jahren innerhalb des 12. Lebensjahres des Kindes gemäß Art. 33, Absatz 1 des Leg.D. Nr. 151/2001 und Art. 8 des Leg.D. Nr. 80/2015 oder in Alternative
- eine Stunde Freistellung für jeden Arbeitstag bis zum 3. Lebensjahr des Kindes;

für die Pflege von \_\_\_\_\_ (Name und Verwandtschaftsbeziehung der zu betreuenden Person angeben) für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

Das Kind  (oder) der Bruder/die Schwester ( oder) der/die Ehegatte/in ( oder) der Vater/die Mutter  (oder anderen Angehörigen angeben) \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_,  
wohnhafte in \_\_\_\_\_, Str. \_\_\_\_\_

hat gemäß Art. 4, Abs.1 des Gesetzes Nr. 104/1992 eine schwere Beeinträchtigung, festgestellt am \_\_\_\_\_ (siehe Anlage) und

- ist nicht vollzeitlich in einem Pflegeheim oder Krankenhaus untergebracht (oder)
- ist vollzeitlich in einem Pflegeheim oder Krankenhaus untergebracht<sup>1)</sup>; die Notwendigkeit der Anwesenheit durch den/die Antragstellerin ist am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ für den Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bestätigt worden (siehe Anlage).

**Der/die Unterfertigte erklärt (zutreffendes ankreuzen):**

- dass keine andere verwandte oder verschwägte Person für die obgenannte zu betreuende Person eine Freistellung gemäß Art. 33, Absatz 3 genießt;
- für keine andere Person mit schwerer Beeinträchtigung eine Freistellung im Sinne des Artikels 33, Absatz 3 zu genießen;
- dass der andere Elternteil  keine Freistellung (oder)  die Freistellung in Alternative zum/r Antragsteller/in im Höchstausmaß von drei Tagen pro Monat für das obgenannte Kind genießt für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_;
- dass die Person mit schwerer Beeinträchtigung ein/e Verwandte/r oder Verschwägte/r 1. Grades (Eltern, Kinder, Schwiegereltern, Schwiegerkind) ist oder ein/e Verwandte/r oder Verschwägte/r 2. Grades ist (Großeltern, Geschwister, Enkelkinder, Schwager oder Schwägerin);
- dass die Person mit schwerer Beeinträchtigung ein/e Verwandte/r oder Verschwägte/r 3. Grades ist (Urgroßeltern, Onkel und Tanten, Nichten und Neffen) und
  - nicht verheiratet ist,
  - Witwe/r ist,
  - verheiratet ist, wobei der Ehepartner 65 Lebensjahre vollendet hat;
  - verheiratet ist, wobei der Ehepartner aufgrund von Krankheit selbst beeinträchtigt ist;
  - gesetzlich getrennt oder geschieden ist;
  - deren Eltern verstorben sind;
  - deren Eltern 65 Lebensjahre vollendet haben;
  - deren Eltern aufgrund von Krankheit beeinträchtigt sind;

**Der/die Unterfertigte erklärt ferner:**

in Kenntnis darüber zu sein, dass die Gewährung der Freistellung die Verpflichtung beinhaltet, die Pflege effektiv zu leisten und er/sie dieser Verpflichtung nachkommt;

dass die in diesem Antrag gemachten Angaben wahrheitsgetreu sind und dass er/sie sich der verwaltungs-, zivil- u. strafrechtlichen Folgen bei Falschangaben bewusst ist;

eventuelle Änderungen der Angaben oder Umstände, die in diesem Antrag gemacht bzw. erklärt wurden, der zuständigen Schule umgehend mitzuteilen, insbesondere:

- die vollzeitliche Unterbringung der zu betreuenden Person in einem Pflegeheim oder anderer Struktur<sup>1)</sup>;
- die Revision des Schweregrades der Beeinträchtigung seitens der Sanitätskommission;
- das Ableben der betreuten Person.

Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

1) Die Verlängerung der Elternzeit steht auch dann zu, wenn das Kind vollzeitlich in einer Struktur oder in einem Krankenhaus untergebracht ist und vom zuständigen Pflegepersonal die Notwendigkeit der Anwesenheit des/r Antragstellers/in erklärt wird.

## ERKLÄRUNG DER BETREUTEN PERSON

(nicht auszufüllen, wenn die betreute Person ein minderjähriges Kind ist)

Der/die unterfertigte \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_  
in \_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_

---

**erklärt**

dass die gewählte (einzige) Bezugsperson für die eigene Betreuung aufgrund der schweren  
Beeinträchtigung Herr/Frau \_\_\_\_\_ ist.

Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mitteilung gemäß Art. 13 des Legislativdekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196 (Datenschutzkodex)

Rechtsinhaber der Daten ist die Schule (Realgymnasium und Technologische Fachoberschule Meran)  
Die angegebenen Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, für die Bearbeitung der Gesuche  
betreffend die Gewährung der Freistellungen gemäß Art. 42 des Legislativdekretes Nr. 151/2001 bzw. gemäß  
Art. 33 des Gesetzes Nr. 104/1992 verarbeitet. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die  
Schulführungskraft Dr. Alois Heinrich Weis.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei  
Verweigerung der erforderlichen Daten kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhält auf Anfrage gemäß Art. 7-10 des Legislativdekretes Nr.  
196/2003 Zugang und Auskunft zu den jeweiligen Daten und kann deren Aktualisierung, Löschung,  
Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.